



PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT

Berufliche Rehabilitation

Rahmenbedingungen, Organisation, Aufgaben

Ärzttekammer für Wien

17. Februar 2014

Direktor
Ing. Kurt Aust

Grundsatz

- ✓ Rehabilitation ist gesellschaftspolitisches Anliegen
- ✓ Qualität und Erfolg hängt von handelnden Personen ab

Ziel

- Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit
- Teilhabe am beruflichen und wirtschaftlichen Leben

Zugang

- ✓ Im Rahmen des Pensionsverfahrens
- ✓ Als Pflichtaufgabe → freiwillige berufl. Rehabilitation

Maßnahmen

- ✓ Ausreichend und zweckmäßig
- ✓ Maß des Notwendigen nicht überschreiten
- ✓ Berücksichtigung des Arbeitsmarktes
- ✓ Zumutbarkeit für die versicherte Person

Ab 01.01.2014: neue Leistungen

➤ Rehabilitationsgeld

Berechnung und Auszahlung durch KV-Träger
Finanzierung durch PV-Träger (Kostenersatz)

➤ Umschulungsgeld

Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation sind vom AMS durchzuführen (Kostenersatz durch PV-Träger)

Berechnung, Auszahlung und Finanzierung durch AMS

Aktive Teilnahme der versicherten Person an in Betracht kommenden Maßnahmen (Mitwirkungspflicht)

Ab 01.01.2014: neue Leistungen

➤ CASE-Management (durch KV-Träger)

während des Bezuges von Rehabilitationsgeld

Bedarfserhebung und Erstellung eines Versorgungsplans

Koordinierung der einzelnen Leistungserbringer zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit

Abstimmung mit PV-Trägern

Verfahren (gem. SRÄG 2012; in Kraft ab 01.01.2014)

- per 31.12.2013: Anspruch gem. § 253e und § 270a

ASVG außer Kraft (für Unter-50jährige)

- 👍 Übergangsbestimmung: Anspruch für Über-50jährige bleibt erhalten

Anbieter

- ✓ BBRZ, pro mente, sonstige am freien Markt

Aufgaben der Anbieter

- ✓ Berufsfindungsverfahren / Potenzialanalyse
- ✓ Erstellung von Umschulungsvorschlägen
- ✓ Maßgeschneiderte Qualifizierungen

Berufskundliches Gutachten

- ✓ Klärung der Zumutbarkeit von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation
- ✓ Obligatorische Grundlage des Pensionsbescheides
- ✓ Persönliche Mitwirkung von Antragsteller erforderlich

Kompetenzzentrum Begutachtung

- ✓ PVA: einheitliche Begutachtungsstelle im ASVG-Bereich
- ✓ Weitere Zentren in SVAgW und SVB

Aufgaben

Erstellung von Gutachten

- medizinische
- berufskundliche
- arbeitsmarktbezogene

PVA trifft Feststellung

- ✓ ob BU/IV vorliegt (mit voraussichtlicher Dauer)
- ✓ ob berufliche Rehab-Maßnahmen zweckmäßig / zumutbar sind (→ Durchführung AMS)
- ✓ welches Berufsfeld zur Qualifikation geeignet ist

Entscheidungskompetenz für PVA

- ✓ Abschluss des Verfahrens durch Bescheid

Herzlichen Dank

für

Ihre Aufmerksamkeit!